

Die unterzeichnenden BezirksrätInnen stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 26.09.2019 gemäß §104 Wr. Stadtverfassung folgenden

### **Antrag**

Die Bezirksvertretung Neubau möge beschließen, die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien (MA 46 u.a.) zu beauftragen, in Absprache mit dem 6. Bezirk, die Ampelanlage im Kreuzungsbereich Mariahilfer Straße/Kirchengasse derart zu modifizieren, dass sie nur noch für den abbiegenden Verkehr Gültigkeit hat.

### **Begründung**

An der o.a. Kreuzung muss der in beide Richtungen auf der Mariahilfer Straße fahrende Kfz-Verkehr in die Kirchengasse abbiegen. Um in keine Konfliktsituation mit dem parallel gehenden Fußgänger\*innen-Verkehr zu kommen, haben diese Rot, wenn der Kfz-Verkehr abbiegt.

Für dort die Mariahilfer Straße querende Fußgänger\*innen gibt es dort jedoch keine Ampel (mehr), unter anderem deshalb, weil vor Nr. 55 schon vor langer Zeit ein Bauzaun errichtet wurde. Daher ist die Kfz-Ampel für den geradeaus fahrenden Radverkehr sinnlos und sorgt berechtigter Weise für Unverständnis.